



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.06.2009 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

203. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 147, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil: (Formulierungsänderung)

statt bisher:

"Das Ziel des Masterstudiums ...ist,"

nunmehr:

"Das Ziel des Masterstudiums ...besteht darin,"

§ 5 Aufbau

unter: Struktur a)Pflichtmodulgruppe

statt bisher:

"Als Modul 3 ist mindestens eines der vier folgenden Angebote zu wählen"

nunmehr:

"Als Modul 3 sind mindestens zwei der vier folgenden Angebote zu wählen"

statt bisher:

- Modul 3a: Gegenstandstheorie „Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation“ (Education and Change) (10ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

nunmehr:

- Modul 3a: Gegenstandstheorie „Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation“ (Education and Change) (5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

statt bisher:

- Modul 3b: Gegenstandstheorie „Lehren und Lernen“ (Curriculum and Instruction 10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

nunmehr:

- Modul 3b: Gegenstandstheorie „Lehren und Lernen“ (5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

statt bisher:

- Modul 3c: Gegenstandstheorie „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf“ (Special Needs and Inclusive Education) (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

nunmehr:

- Modul 3c: Gegenstandstheorie „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf“ (Special Needs and Inclusive Education) (5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

statt bisher:

- Modul 3d: Gegenstandstheorie „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter“ (Education, Counseling and Human Development) (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

nunmehr:

- Modul 3d: Gegenstandstheorie „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter“ (Education, Counseling and Human Development) (5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

unter: b) Vier alternativ wählbare Pflichtmodulgruppen (60 ECTS; davon wenigstens 30 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

statt bisher:

im Umfang von weiteren 30 ECTS, die aus den Wahlmodulen zu wählen sind (Module 8 – 15).

nunmehr:

im Umfang von weiteren 30 ECTS, die aus den Wahlmodulen zu wählen sind (Module 8 – 16).

Bei den Alternativen Pflichtmodulgruppen I-IV wird der jeweils letzte Satz um „...und Modul 16.“ ergänzt.

unter: c) Masterarbeit und Masterprüfung (30 ECTS)

statt bisher:

Modul 16

nunmehr:

Modul 17

Modulziele c) Wahlmodule

statt bisher:

Die folgenden Module werden für je zwei oder drei Pflichtmodulgruppen (I, II, III oder IV) gemeinsam angeboten.

nunmehr:

Die folgenden Module werden für je zwei, drei oder vier Pflichtmodulgruppen (I, II, III oder IV) gemeinsam angeboten.

nach Modul 15 neu:

Modul 16 (I/II/III/IV): Wissenschaftspraktikum (5 ECTS)

Die Studierenden erwerben durch die Mitarbeit an wissenschaftlichen Aktivitäten des Instituts für Bildungswissenschaft Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung, Durchführung, Publikation und Evaluation bildungswissenschaftlicher Forschung und / oder Lehre. Die Leistung im Modul 16 wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder mit „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

unter: d) Masterarbeit und -prüfung

statt bisher:

Modul 16 : Masterarbeit (15 ECTS) mit Begleitseminar (5 ECTS) und Masterprüfung (10 ECTS).

nunmehr:

Modul 17 : Masterarbeit (15 ECTS) mit Begleitseminar (5 ECTS) und Masterprüfung (10 ECTS).

unter: Modulübersicht

statt bisher:

c) Masterarbeit und -prüfung					
M 16	Masterarbeit	I v II v III v IV			15
	Masterseminar		SE	2	5
	Masterprüfung				10

nunmehr:

M 16 (I/II/III/IV)	Wissenschaftspraktikum		SE	2	5
c) Masterarbeit und -prüfung					
M 17	Masterarbeit	I v II v III v IV			15
	Masterseminar		SE	2	5
	Masterprüfung				10

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

statt bisher:

(3) Anmeldungen für Seminare müssen über das elektronische Anmeldesystem der Universität erfolgen. Wenn bei Seminaren die Zahl der zulässigen Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach Reihenfolge der Anmeldungen.

(4) Lehrveranstaltungen aus den alternativen Pflichtmodulgruppen dürfen erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundlagen sichernden Pflichtmodulgruppe belegt werden.

(5) Die Teilnahme an Masterarbeitsseminaren setzt persönliche Anmeldung und die Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder –leiter voraus.

nunmehr:

(3) Anmeldungen für Seminare müssen über das elektronische Anmeldesystem der Universität erfolgen.

(4) Lehrveranstaltungen aus den alternativen Pflichtmodulgruppen (Modul 4 – 7) dürfen erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundlagen sichernden Pflichtmodulgruppe (Modul 1 – 3) belegt werden. Wenn es zu einem Seminar einer der alternativ wählbaren Pflichtmodulgruppen mehr Anmeldungen gibt als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Durchschnittsnote der Grundlagen sichernden Pflichtmodulgruppe über die Reihenfolge der Aufnahme.

(5) Die Teilnahme an Masterarbeitsseminaren erfordert eine persönliche Anmeldung und die Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder –leiter. Die Zulassung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls des entsprechenden Schwerpunktes (Modul 4, 5, 6 oder 7) sowie die Vorlage von wenigstens drei positiv beurteilten schriftlichen Seminararbeiten voraus.

§ 11 Inkrafttreten

Es wird Abs 2 hinzugefügt:

(2)Die 1. Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 20.06.2007, 29. Stück, Nr. 147, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c